

B Unterwerfung und Kontrolle

Michel Foucaults Subjekttheorie

Die Subjekttheorie Michel Foucaults besteht aus ausführlichen historischen Genealogien, die deswegen theologisch interessant und relevant sind, weil Foucault in seinen Untersuchungen explizit auf christliche Rituale und ihre Geschichte eingeht. Deswegen ist eine theologiehistorische Einordnung der erste Schritt, um die Erkenntnisse Foucaults theologisch würdigen zu können. Foucault beschäftigt sich über weite Strecken seiner Tätigkeit mit der Frage, wie es kommt, dass Subjekte gebildet werden und welche Bedingungen dabei wirken. Dabei interessiert ihn die Macht, die das Subjekt formt und in das hinein das Subjekt geformt wird. Die Bildung des Subjekts als ein kontrolliertes, unterworfenes Subjekt kann als eine Geschichte dessen erzählt werden, was später als Entwicklung neuzeitlicher oder moderner Subjekte verstanden werden wird. Deswegen ist dieses Kapitel in drei große Themenkreise aufgeteilt:

1. Eine theologiegeschichtliche Einordnung untersucht die Veränderung des Sündenbegriffs und des Umgangs mit der Sünde als eine Transformation im 13. Jahrhundert, die die neuzeitlichen und modernen Diskurse um das Subjekt und die kritischen katholischen Diskurse bestimmen. Diese Situation ist also eher paradox.
2. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, das eigentliche Thema, nämlich die Macht, in den verschiedenen Facetten zu untersuchen. Auch hier steht einerseits wieder eine katholische Besonderheit Patin, nämlich die Beichte. Auf der anderen Seite wird die Untersuchung Foucaults aus Überwachen und Strafen diese Dynamik der Beichte erweitern.
3. Zugleich führt dies zum dritten Themenkreis, der sich mit der Parrhesia beschäftigt, und damit also mit der Form, in der sehr früh die Form

der Seelenleitung gedacht wurde. Die theologischen Reaktionen runden diesen dritten Teil ab.

1. Erste theologiegeschichtliche Case Study: Verinnerlichung von Sünde und Wiedergutmachung im 13. Jahrhundert

Die Signaturen einer Subjektvorstellung, die wesentlich davon geprägt ist, über sich selbst Erkenntnisse zu sammeln und sich selbst zu Bewusstsein zu kommen, gehen weit ins Mittelalter zurück.

Man wird sagen können, dass zwei der grundlegenden Transformationen im 13. Jahrhundert stattgefunden haben, indem zum einen von einer Sündenvorstellung Abstand genommen wird, die Sünden als reine Tat ohne Bewusstsein und damit mit Tatstrafen sühnbar verstanden hatte.¹ Zum anderen evozierte die Entscheidung der Ohrenbeichte eine ganz eigene und neue Dynamik. Zusätzlich entwickelte sich bis in das 12./13. Jahrhundert hinein ein Bewusstsein für eine Ambivalenz, die in der Bußpraxis, die zwischen der Buße zu den Ostertagen, der individuellen Buße und der *Contritio* sich zeigte. Denn, so Atria Larson², es entwickelte sich eine Trennung zwischen zwei ver-

1 Dogmengeschichtlich ist diese Sündentransformation durch eine Veränderung der Bußpraxis flankiert worden. Denn die öffentliche Buße ist bis zum IV. Laterankonzil gängige Praxis gewesen, gleichwohl sie schon ab dem 6. Jahrhundert durch die private Buße, wie sie im irisch-schottischen Kirchen üblich war, ein konkurrierendes Ritual bekommt, die der heute üblichen Praxis am nächsten kommt: »Alle Christen, Laien und Kleriker konnten, so oft sie gesündigt hatten, zu einem Priester kommen, um ihm ihre Sünden zu bekennen oder auch, wenn sie sich im Gewissen dazu verpflichtet fühlten, sich von ihm nach ihrem Lebenswandel befragen zu lassen.« (Vgl. zur Dogmengeschichte: Vorgrimler: 1978, S. 94; auch Werner 2016, S. 234-254). Sünde wurde durch Bußbücher definiert und mit einem Katalog der Buße ergänzt, die sogenannte Tariffuße, die sich allerdings nur nach großem Protest als gängige Praxis durchsetzen ließ, so die Synode von Toledo 589, can. 11 (98) und mehrere Synoden in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die Folge der Auseinandersetzungen war eine »Dichotomie« (C. Vogel) des Bußverfahrens« (so Vorgrimler 1978, S. 100) bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. »Einerseits bestand die Tendenz zur Wiederbelebung der nie völlig verschwundenen alten öffentlichen Buße, andererseits konnte und wollte man die private sakramentale Buße, die ihre Vorzüge für die pastorale Praxis hatte, nicht völlig abschaffen« (ebd., S. 100). Das Ergebnis war ein Kompromiss, der für »schwere öffentliche Sünden öffentliche Buße nach dem alten Bußwesen, für schwere geheime Sünden geheime Buße nach dem System der Tariffuße« (ebd.) vorsah.

2 Vgl. A. Larson: 2020, S. 105-122.